

## Aktuelle Lesefassung

### **Diese Satzung der Samtgemeinde Brookmerland betrifft zu § 2 IGS Marienhafe/Moorhusen auch den Bereich der Gemeinde Südbrookmerland**

#### Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Schulen des Primarbereiches und des Sekundarbereichs I in der Trägerschaft der Samtgemeinde Brookmerland

Aufgrund des § 10 (1) des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 63 (2) des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) hat der Rat der Samtgemeinde Brookmerland in seiner Sitzung am 16.09.2024 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Geltungsbereich und Gegenstand

Die Samtgemeinde Brookmerland ist Schulträger der IGS Marienhafe/Moorhusen sowie der Grundschulen Leezdorf, Osteel, Rechtsupweg, Upgant-Schott und Wirdum.

Auf der Grundlage des § 63 (2) NSchG werden für die einzelnen Schulen der in Absatz 1 genannten Schulformen verbindliche Schulbezirke nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen festgelegt. Nach Einführung verbindlicher Schulbezirke kann gemäß § 63 (3) NSchG eine Schülerin bzw. ein Schüler grundsätzlich nur die Schule besuchen, in deren Schulbezirk sie/er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.

#### § 2 IGS Marienhafe/Moorhusen

Die Schulbezirke für den Sekundarbereich I (Jahrgangsstufen 5 - 10) der IGS Marienhafe/Moorhusen werden wie folgt festgelegt:

1. Der Schulbezirk für den Sekundarbereich I (Jahrgangsstufen 5 - 8) der IGS Marienhafe/Moorhusen, Außenstelle Moorhusen, erstreckt sich auf das Gebiet der Samtgemeinde Brookmerland und der Gemeinde Südbrookmerland.
2. Der Schulbezirk für den Sekundarbereich I (Jahrgangsstufen 9 - 10) der IGS Marienhafe/Moorhusen, Marienhafe, erstreckt sich auf das Gebiet der Samtgemeinde Brookmerland und der Gemeinde Südbrookmerland.



Der Rat der Gemeinde Südbrookmerland ist der Regelung in § 2 dieser Satzung hinsichtlich des Schulbezirkes für die IGS Marienhafte/Moorhusen beigetreten.

26264 Südbrookmerland, den 12. Dezember 2024

Gemeinde Südbrookmerland  
Der Bürgermeister

gez. Thomas Erdwiens